



NABU Gäu-Nordschwarzwald, Geschwister Scholl-Str. 10, 72160 Horb

## Landratsamt Böblingen

Amt für Vermessung und Flurneuordnung

z.Hd. von Claudia Kallning

Parkstr. 2

71034 Böblingen

### Flurneuordnung Gäufelden-Öschelbronn / Sindlinger Birkle - Beteiligung anerkannter Naturschutzorganisationen gem. § 63 BNatSchG

#### Sehr geehrte Frau Kallning, Frau Rieger und Herr Mayer,

zu dem vereinfachten Flurneuordnungsverfahren ‚Sindlinger Birkle‘ möchten wir uns als anerkannter Naturschutzverband äußern.

Anfang September 2021 feierte das Landratsamt Böblingen den fünften ‚Geburtstag‘ des Rebhuhn-Schutzprojektes im Oberen Gäu. In der Pressemitteilung war zu lesen:

*„Bereits seit 2016 setzen sich Landwirt\*innen, Naturschützer\*innen, Jäger\*innen und die Kommunen Gäufelden, Jettingen, Bondorf und Mötzingen im Rahmen des Projektes gemeinsam für den Schutz der bedrohten Feldvogelart ein. [...]"*

*Im Rahmen des landesweiten Rebhuhnmonitorings und des Projekts „Allianz für Niederwild“ fand in diesem Frühjahr erstmals nach Maßnahmenbeginn ein Monitoring statt. Ziel ist die kontinuierliche und strukturierte Erfassung, Beobachtung und Überwachung von Rebhühnern und ihrer Lebensräume. An zwei Zählabenden konnten 32 Rebhühner verortet werden. Das entspricht ca. einem Rebhuhn pro Quadratkilometer. Anhand der Ergebnisse können nun gezielte Hilfsmaßnahmen für die vom Aussterben bedrohte Art erarbeitet werden. Als langfristiges Ziel soll durch stetige Lebensraumaufwertungen die Entwicklung und Vernetzung einer stabilen Rebhuhnpopulation erreicht werden. [...]"*

*Wenn Menschen die Wege verlassen, kann dies Rebhühner aufscheuchen und verängstigen. Dabei verlieren die Tiere Energie und bringen sich durch ihr instinktives Fluchtverhalten in Gefahr. Und natürlich sollten Hunde grundsätzlich an der Leine geführt werden, da freilaufende Hunde eine unmittelbare Bedrohung für die Rebhühner und ihr Gelege darstellen. [...]"*

Auch Landrat Herr Roland Bernhard schreibt in der Broschüre ‚Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu‘ des LEV Kreis Böblingen, dass das Rebhuhn im Bestand um 94% eingebrochen ist. Er ergänzt: *„Mit einer Population von ca. 40 Brutpaaren im Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Gäu“ –Bonndorf, Jettingen, Mötzingen und Gäufelden – steht der Landkreis in der Verantwortung, den Bestand zu erhalten und zu stärken.“*

Das Engagement des Kreises für diese nach BNatSchG seit 2002 besonders geschützte Art begrüßen wir sehr. Die Flurneuordnung in exakt diesem Kernlebensraum des Rebhuhnes, berücksichtigt die Ziele der Kreisverwaltung und des Landrates jedoch nicht in sinnvoller Weise.

#### Gäu-Nordschwarzwald

##### Markus Pagel

Geschwister-Scholl Straße 10  
72160 Horb am Neckar

Tel. 07451.6277991

Bezirk-GN@NABU-BW.de

Horb, den 15.11.2021

#### Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Str. 15  
70178 Stuttgart  
Tel. 0711.966 72-0  
Fax 0711.966 72-33  
NABU@NABU-BW.de  
www.NABU-BW.de  
Ust.ID-Nr. DE 146122896  
VR 1756, Amtsgericht Stuttgart  
Vorsitzender: Johannes Ennsle

#### Geschäftskonto

BW Bank Stuttgart  
BLZ 600 501 01 Konto 2 270 010  
IBAN: DE13 6005 0101 0002 2700 10  
BIC: SOLADEST600

#### Spendenkonto

BW Bank Stuttgart  
BLZ 600 501 01 Konto 8 100 438  
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38  
BIC: SOLADEST600

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse sind steuerbefreit.

Zahlreiche Sichtungen im Bereich zwischen Sindlingen, Nebringen, Öschelbronn und Unterjettingen sind aus den Jahren 2016 (davon 6 im Bereich des Verfahrens!) und 2018 (2 im Bereich des Verfahrens!), sowie im Jahr 2020 dokumentiert. Im Frühjahr 2021 konnten NABU-Aktive ebenfalls einzelne Rebhühner in diesem Bereich nachweisen.

Die Schlussfolgerung aus zwei erfolglosen Kartierungen im März 2021, das Rebhuhn sei hier nicht mehr vorhanden, ist falsch und kann nicht als Grundlage dienen, dieses Thema zu vernachlässigen. Vielmehr muss der Lebensraum dieser einst sehr häufigen Art unserer Landschaft optimiert werden.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen:

### **1. Die Zielsetzung des Verfahrens**

In der Zieldefinition des Flurne Ordnungsverfahrens wird das Thema nicht entsprechend gewürdigt. Durch *"Weitere Agrarstrukturverbesserungen sollen durch großräumige Zusammenlegung und Neugestaltung der landwirtschaftlichen Grundstücke erreicht werden. [...] Das künftige Wegenetz und die Zuteilung der neuen Grundstücke sollen hauptsächlich die Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen verbessern. Dies soll vor allem durch die Verlängerung der Schlaglängen erreicht werden. [...] Im Flurbereinigungsgebiet selbst gibt es bisher keine Maßnahmenflächen dieses Projekts."*

Durch die Umlegung der Grundstücke wird der Lebensraum des Rebhuhnes stark eingeschränkt. Das Rebhuhn gilt als Grenzliniengänger und ist auf eine Vielfalt an linearen Strukturen zwischen unterschiedlichen Ackerfrüchten in der ausgeräumten Feldflur angewiesen.

Werden diese wenigen verbindenden Strukturen weiter dezimiert, geht der Lebensraum für diese Art verloren. Das Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu würde ein zentrales Kerngebiet verlieren.

Die aus dem Flurne Ordnungsverfahren resultierenden längeren und größeren Ackerschläge machen das Einbringen von Flächen für den Rebhuhnschutz unwahrscheinlicher.

### **2. Maßnahmenflächen**

*"Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen soll im Flurne Ordnungsverfahren ein ökologischer Mehrwert über den Eingriffsausgleich hinaus erbracht werden. Die Maßnahmen sollen die Brutvogelarten des Offenlandes gezielt fördern. Insbesondere sollen die landwirtschaftlichen Flächen durch Anlage von Blüh- und Brachestreifen etc. strukturiert werden, um Deckung und Nahrungsflächen zu schaffen. Dabei sind Maßnahmenvorschläge des aktuellen Rebhuhnprojektes Oberes Gäu zu berücksichtigen."*

Oberste Priorität muss es daher haben, geeignete Brutplätze für das Rebhuhn in der ausgeräumten und intensiv genutzten Agrarlandschaft zu schaffen.

Diese müssen mindestens 100 m, besser 150 m entfernt vom Wald und den sich nördlich des Schmalbachs befindlichen Bäumen liegen. Blühflächen in ausreichender Größe, abseits von Wegen und der Straße liegt. Als Brut- und

Nahrungshabitat ist eine Größe von 1ha pro Rebhuhn-Paar rechnerisch anzusetzen. Eine eher nördliche Lage ist zu bevorzugen, da hier die Strukturvielfalt des Geländes höher ist. Die Pferdekoppeln sind als Nahrungshabitate potentiell geeignet, sodass deren Nähe sich wahrscheinlich positiv auswirkt.

Die Rotationsbrache auf diesen Flächen - entsprechend der im Rebhuhnprojekt des Landkreises Böblingen empfohlenen Maßnahmen - ist einzuhalten.

Die beiden 9m breiten CEF-Maßnahmenflächen für die Feldlerche sind ungeeignet, da sie zu schmal sind. Diese sollten zu einer mindestens 18m (besser 24m) breiten Fläche zusammengefasst werden. Die längliche Form ist hinsichtlich ihrer Biotopvernetzungsfunktion zu unterstützen, jedoch sind sowohl von Seiten der Straße als auch vom neu asphaltierten Radweg die ersten 10+ Meter für das Rebhuhn und die Feldlerche aufgrund des hohen Störungspotentials ungeeignet, wodurch die für das Rebhuhn nutzbare Fläche verringert wird. Diese Fläche wird auch der Feldlerche als Nahrungs- und Deckungsfläche zugutekommen.

Der südlich gelegene Buntbrachestreifen (405) im Gewinn Häderäcker dient nicht dem Biotopverbund, da es keine ökologisch wertvollen Flächen gibt, die es zu verbinden gäbe. Diese Fläche sollte an anderer Stelle den Rebhuhn- und Feldlerchen- Blühfläche zugeschlagen werden.

Sinnvoll wäre beispielsweise ein länglicher Streifen vom FFH-Grünland aus, welcher als Deckung und Nahrungshabitat dienen könnte. Möglich wäre auch das Hinzufügen zu den Strukturen 401 und 402, um die Fläche deutlich zu verbreitern.

Insgesamt sollte sich das LRA Böblingen um die Einbringung von Flächen in das Rebhuhnprojekt in diesem Gebiet bemühen, da es einen wichtigen Vernetzungskorridor nach Jettingen und in den Raum Herrenberg darstellt. Hier können Taten den Worten der Pressemitteilungen und Broschüren des Landratsamtes und des Landrates folgen.

### **3. Grünland**

*"Für das Gebiet der Gemeinde Gäufelden wird vorgesehen, eine neu anzulegende Grünlandfläche extensiv zu bewirtschaften. Das neue Grünland wird überwiegend für eine ausgeglichene Acker-Grünland-Bilanz benötigt, jedoch müsste es dazu nicht extensiv bewirtschaftet werden. Der ökologische Mehrwert besteht somit aus der Aufwertung von Intensivgrünland zu Extensivgrünland.*

*Die geplante Fläche schließt unmittelbar an die bestehende FFH-Mähwiese an, wodurch ein zusammenhängender Bereich extensiven Grünlands entsteht, der optimalerweise zusammen bewirtschaftet werden kann."*

Eine teilweise zweijährige Bewirtschaftung des Grünlandes würde den potentiellen Lebensraum des Rebhuhnes verbessern und sollte rechtlich nachhaltig gesichert werden, ebenso die die extensive Bewirtschaftung des neu anzulegenden Grünlandes.

Ein Mahd-Termin nicht vor dem 15. August soll für diese Flächen festgelegt werden, was der Pferdehaltung evtl. entgegenkommt.

#### **4. Zu asphaltierender Weg südlich der Reiterhöfe**

Durch den Wegfall des teils geschotterten, teils offenbodigen Wegs (100) fallen mögliche Huderplätze zur Gefiederpflege für die Rebhühner weg.

Dies ist in einer höheren Flächengröße der Blühfläche zu berücksichtigen, da es dort bei fachgerechter Anlage Offenbodenstellen hat, welche den Verlust vermutlich ausgleichen können.

#### **5. Freizeitverkehr**

*"Das bisherige Feldwegenetz wird von Spaziergängern sowie Reitern die umliegenden Reiterhöfe genutzt. Eine weiträumige Bedeutung als Erholungsgebiet hat das Gebiet nicht. Durch die Schaffung einer gut ausgebauten Wegverbindung zwischen Öschelbronn und Sindlingen kann jedoch eine Zunahme des Freizeitverkehrs resultieren."*

Bei nicht ausreichender Deckung und wohl zunehmenden Störungen werden die Rebhühner bestimmte Gebiete meiden oder häufig den Ort wechseln, was eine erhebliche Gefahr für die Tiere darstellt. Eine häufige instinktive Fluchtreaktion der Tiere, auslöst durch diese zunehmenden Störungen, kostet Energie und gefährdet deren Überleben.

Hier muss bei der Lage der Ausgleichsflächen auf ausreichende Abstände von Wegen und Straßen (mind. 100 m) geachtet werden. Hunde sind an der Leine zu führen, wie in der Pressemitteilung des Landratsamtes beschrieben.

#### **6. Grünwege**

*"Die meisten vorhandenen Grünwege im Verfahrensgebiet werden durch die geplante großräumige Zusammenlegung und Vergrößerung von Schlaglängen entbehrlich. Sie sollen daher rekultiviert werden."*

Unversiegelte Landwirtschaftswege können wichtige Strukturelemente in der monotonen Agrarlandschaft sein, da sie oft kurzrasig und für Rebhühner zur Nahrungssuche geeignet sind. Bei höherem Aufwuchs dienen sie zusätzlich als Deckungsstrukturen.

Der Wegfall von insgesamt ca. 4800m<sup>2</sup> (1200m x 4m) ‚Grünwegflächen‘, eine Fläche die zukünftig intensiv landwirtschaftlich genutzt wird, muss ökologisch ausgeglichen werden.

#### **7. Rebhuhn**

Die geplanten Flächen stützen in ihrer derzeitigen Ausführung die priorisierend zu betrachtende Agrarland-Vogelart Rebhuhn nicht.

Das Gutachten unterstellt, dass die lokalen Populationen von Feldlerche und Rebhuhn ausreichend groß sind, wodurch der Verbotstatbestand nach § 44 NatSchG nicht eintreten würde. Eine Untersuchung der lokalen Populationen war jedoch nicht Gegenstand des Gutachtens. Die gemachten Aussagen sind folglich nicht begründet. Nach unseren Kenntnissen besteht auf den Flächen eine schwache Population, die dringend sinnvoll und effektiv unterstützt werden müsste.

Die geplanten Rebhuhn-Flächen umfassen lediglich ca. 650 m<sup>2</sup> - statistisch ausreichend für rund ein ‚halbes Rebhuhn-Paar‘. Auch in den umliegenden Bereichen sind keine produktiven Rebhuhn-Populationen bekannt, welche eine Expansion auf nicht besiedelte suboptimale Habitats bewirken könnten.



Somit muss bei dieser Planung von einem Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Art ausgegangen werden, der den Erhaltungszustand der lokalen Population nicht nur weiter verschlechtert. Mit einem Totalverlust des Rebhuhnes muss gerechnet werden.

Die Planung erfordert aufgrund der aufgeführten Mängel eine Korrektur. Wir werden das Verfahren weiterhin kritisch begleiten und bieten unsere konstruktive Begleitung an.

Der Stellungnahme des BUND vom 10.11.2021 schließen wir uns ebenso an.

Mit freundlichem Gruß

Markus Pagel  
Geschäftsführer

**Anlage:**

-Digitale Version der Rebhuhn-Broschüre des LEV Böblingen.